



Hygienekonzept für die Nutzung der Friedhofshalle Oldendorf bei Trauerfeiern

Gemäß der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes jeweils in der aktuellen Fassung gilt in der Friedhofshalle Oldendorf bis auf weiteres Folgendes:

- Jede zweite Bank bleibt weiterhin gesperrt (dadurch entstehen zwischen den zu besetzenden Bankreihen ca. anderthalb Meter Platz).
- Zutritt nur für Personen, die entweder von Covid19 **genesen** oder dagegen **geimpft** oder in den letzten 48 Stunden in einer ärztlichen Praxis, einer Apotheke oder einem Testzentrum negativ **getestet** wurden und diesen Test vorweisen können. Selbsttest werden nicht anerkannt.
- Die erste, dritte, fünfte etc. Reihe dürfen pro Bank mit drei Personen aus jeweils maximal zwei Haushalten besetzt werden.
- Vom Redner aus gesehen rechts im Seitenraum stehen mindestens zwölf, bei Bedarf auch mehr Stühle für die Träger und Trägerobmann, für das Bestattungsunternehmen sowie Stühle für alle Mitwirkenden (Musiker*in, Redner*in etc.) zur Verfügung.
- Die Friedhofshalle wird vorab von der Gemeinde Oldendorf geputzt und die Griffflächen desinfiziert.
- Zutritt zur Friedhofshalle zur Trauerfeier ist nur mit qualifizierter Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2 Maske) gestattet, die am Platze abgenommen werden kann.

Das Bestattungsunternehmen sorgt bitte für folgendes:

- dass sowohl am Eingang als auch am Grabe Händedesinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Nutzung für die Trauergäste zur Verfügung steht.
- Es überwacht die oben genannte Sitzordnung. Wer keinen Platz mehr in der Friedhofshalle findet, kann der Trauerfeier von außen beiwohnen. Eine etwaige elektronische Übertragung der Trauerfeier nach draußen ist durch das Bestattungsunternehmen zu organisieren.



- Die Friedhofshalle ist vor Eintreffen der Trauergäste ausreichend zu belüften: Alle Türen werden dazu mindestens 15. Minuten geöffnet.
- Zwecks bleibender Frischluftzufuhr ist mindestens die Haupteingangstür auch während der Trauerfeier mit beiden Flügeln geöffnet zu halten.
- Auch beim Auszug sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Die Mitarbeiter*innen des Bestattungsunternehmens achten bitte auf die Einhaltung dessen.
- Ferner ist die Friedhofshalle und das Grabumfeld nach Beendigung der Trauerfeier von Hinterlassenschaften z.B. benutzen Papiertaschentüchern zu reinigen.
- Es steht es dem Bestattungsunternehmen frei, Liedhefte oder -blätter auszufertigen und zu verteilen. Diese sind bitte wieder mitzunehmen.
- Ob Daten zur Kontaktnachverfolgung erhoben werden, steht in der Verantwortung des Bestattungsunternehmens. Ein QR-Code der Luca-App zum Scannen steht zur Verfügung, Listen für das händische Eintragen wären seitens des Bestattungsunternehmens mitzubringen.

Für die Gemeinde Oldendorf
Helmut Seifert
Bürgermeister